

Infobrief zu den HzV-Verträgen in Bayern – Nutzung der Vertragssoftware AOK-HzV, EK-HzV, TK-HzV

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zu Ihren HzV-Verträgen in Bayern.

Bitte unbedingt beachten und den Infobrief auch an Ihr Praxisteam weiterreichen!

Verwendung der jeweils neuesten Vertragssoftware notwendig

Hintergrund dieser Information:

Bei der HÄVG Rechenzentrums AG trafen/ treffen Abrechnungs-CD's ein, die noch mit der unzulässigen, veralteten Vertragssoftware (gültig nur bis einschliesslich Quartal 4/2010) erstellt wurden. **Diese alte Vertragssoftware für die zum 31.12.2010 gekündigten HzV-Verträge darf für die neuen HzV-Verträge von TK, AOK und EK nicht mehr verwendet werden.**

Sollten Sie noch im Besitz der alten Vertragssoftware für den jeweiligen HzV-Vertrag sein, beenden Sie bitte die dort aktiven Patienten und aktivieren diese Patienten, soweit Sie Ihnen im Rahmen des Informationsbriefs Patiententeilnahmestatus bestätigt worden sind, in der gültigen Vertragssoftware der aktuellen HzV-Verträge.

Falls Sie noch nicht über die aktuelle Vertragssoftware des AOK-HzV-Vertrages (S12), EK-HzV-Vertrages (S12) oder TK HzV-Vertrages verfügen oder Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Softwarehersteller.

Um eine eindeutige Trennung zwischen dem alten AOK-HzV-Vertrag sowie EK-HzV-Vertrags und den geschiedsten Anschlussverträgen aus dem Jahre 2012 zu gewährleisten, wird in jeder zukünftigen Korrespondenz über die neuen Anschlussverträge der Zusatz „S12“ (Schieds-spruch 2012) verwendet.

Aktuelle Übersichten zu den HzV-Verträgen

Zum 01.07.2012 haben wir **verschiedene Übersichten aktualisiert** und auf unserer Homepage www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik Hausarztverträge eingestellt: **Übersicht der HzV-Erfassungsziffern, Gegenüberstellung der HzV-Vertragsmodelle, Fortbildungscheckliste, Abrechnung Laborziffern.**

Weitere Informationen zu den HzV-Verträgen in Bayern finden Sie im Internet unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Telefonische Anfragen zu den HzV-Verträgen in Bayern richten Sie bitte ausschließlich an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum AG unter **02203 / 57 56 11 11** oder per E-Mail an **kundenservice@haevg-rz.de**.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team